



Sonntag, 17.07.2011

Online first

ZÜRICH, 7. Juli 2011

Informationstechnologie im Gesundheitswesen

Spital-IT untersteht der Organisationshaftung!

Jedes Spital muss seinen Betrieb so organisieren, dass die Patienten nicht zu Schaden kommen. Dazu gehört auch die Organisation der Informatik. Diese Pflicht gilt für alle Arten von Leistungserbringern im Gesundheitswesen gleichermaßen. Bei der Organisationshaftung spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob es sich um computergestützte Behandlungen handelt oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, ob ein Fehler in den Computersystemen selber, in der Bedienung oder in einem anderen Mangel der Spitalorganisation liegt. Eine vertragliche Delegation der Organisationshaftung ist nicht möglich.

Sollten sich im Rahmen der Abklärungen in einem Schadenfall Anzeichen für ein mögliches technisches und/oder organisatorisches Versagen der IT und eine entsprechende Mitverantwortung eines Outsourcing-Partners ergeben und liegt die nötige Rechtsgrundlage vor, könnte der Versicherer eines Spitals Regress einleiten.

Umfang und Limiten der Haftung im Schadenfall

Die gewählten Versicherungssummen für Haftpflichtschäden in den Spitälern sind sehr unterschiedlich. Sie betragen zwischen 3 Mio. und 40 Mio. pro Schadenereignis. Die Versicherungsdeckung wird grundsätzlich unabhängig von der Haftungsursache gewährt. Es besteht somit keine Sublimite für Schäden aus Computerausfällen. Üblicherweise liegen die Limiten bei Verletzungen von Datenschutzgesetzen bei 250'000.- bis 2'000'000.-. Es gelten die üblichen Regeln des Schweizerischen Rechts.

Risk Analysis und Prämienhöhe

Haftpflichtversicherer fragen umfassend nach der Organisation und den Prozessen bei der Qualitätssicherung in den Spitälern. Für die Qualität der technischen Anlagen unter Einhaltung der verschiedensten Normen ist in erster Linie der Hersteller oder Inverkehrbringer, wie z.B. ein Outsourcing Partner verantwortlich.

Best Practice, regelmässige Audits durch unabhängige Dritte und die Einhaltung von Standards wie beispielsweise ITIL oder BSI dokumentieren, dass die Qualität im IT-Bereich einem gesetzlich vorgeschrieben und vertraglich vereinbarten Sicherheits-Level entspricht. Im Zusammenhang mit technischen Geräten interessieren auch die Qualifikation und die Schulung des Spitalpersonals für die Wartung und die Handhabung der Geräte. Diese Qualitätssicherung ist Teil des Risk Managements der Spitäler und ihrer Versicherer und ein relevanter Faktor in der Prämienberechnung. Die Erfüllung hohen Sicherheitsstandards hat somit indirekt Auswirkung auf die Prämienhöhe.

IT Sicherheit ist zentral

Die Informatisierung ist von eminenter Bedeutung für die Patientensicherheit. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass damit ein neues hochkritisches Risiko entsteht: Ausfall oder Fehlfunktionen eines solchen Systems können verheerende Folgen haben, weil dadurch unter Umständen gar keine Informationen mehr zur Verfügung stehen. Massnahmen, Sicherheits"netze" und Plan-B-Szenarien gegen den Teil- oder Ganz-Ausfall müssen bei der Planung und Implementierung unbedingt mitbedacht werden. Und zwar primär aus

Gründen der Patientensicherheit, aber auch aus Haftungsgründen (Organisationshaftung!), meint **Dr. med. Marc-Anton Hochreutener**, Geschäftsführer Stiftung für Patientensicherheit. "Die Datenintegration ist die grosse Herausforderung der Spitäler des 21. Jahrhunderts. Datenverfügbarkeit und Datenschutz stellen auch heute schon sehr prominente Risiken im Risikoportfolio der Spitäler dar. Aus diesen Gründen ist bei einem IT-Outsourcing den vertraglichen Haftungsklauseln grösste Aufmerksamkeit zu schenken".

Dr.med. Georg Sasse
Risk Manager
Kantonsspital Aarau

„Im Zusammenhang mit technischen Geräten interessiert uns die Qualifikation und die Schulung des Spitalpersonals für die Wartung und die Handhabung der Geräte. Für die Qualität der technischen Anlagen unter Einhaltung der verschiedensten Normen ist aus unserer Sicht in erster Linie der Hersteller oder Inverkehrbringer verantwortlich.“

Zurich

Sollten sich im Rahmen unserer Abklärungen im Schadenfall Anzeichen für ein mögliches technisches Versagen und eine entsprechende Mitverantwortung eines Dritten (wie Hersteller/Lieferant) ergeben und liegt die nötige Rechtsgrundlage vor, würde Zurich rechtliche Schritte einleiten. Konkret würde dem Betroffenen formell der Regress angezeigt und dieser zur Fallmeldung an seinen allfälligen Haftpflichtversicherer aufgefordert werden, damit die weiteren Schritte abgestimmt werden können.

Zurich

Standards und deren Erfüllung bedeuten in der Regel, dass die Qualität im entsprechenden Bereich einem gewissen Level entspricht. Diese Qualitätssicherung ist Teil des Risk Managements und ein Faktor in der Prämienberechnung. Die Erfüllung von Standards hat somit indirekt Auswirkung auf die Prämienhöhe.

Zurich

Unsere Zertifizierung und Controlling-Prozesse für Spitalinformatik garantieren state-of-the-art Sicherheit auf höchstem Niveau.

Andre Berli, CEO der HINT AG

Haftungsfragen in Zusammenhang mit technischen Problemen sind jeweils sehr fallspezifisch und sind daher nicht pauschal zu behandeln. Für den Fall eines Betriebsausfalls ist die Privatklinikgruppe Hirslanden durch eine entsprechende Betriebsausfallversicherung abgesichert.

Privatklinikgruppe Hirslanden

Wesentlich ist die Schadenerfahrung des jeweiligen Spitals und seine Sicherheitskultur.“

Axa-Winterthur

Jedes Spital muss seinen Betrieb so organisieren, dass die Patienten zu keinem Schaden kommen. Diese Pflicht trifft alle Arten von Spitätern gleichermassen. Bei dieser Organisationshaftung spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob es sich um computergestützte Behandlungen handelt oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, ob der Fehler im Computersystem selber, in seiner Bedienung oder in einem anderen Mangel der Spitalorganisation liegt.

Axa-Winterthur

Peter Fürst,
Businesswriter Zürich

hosted by [bit-heads GmbH](#)